

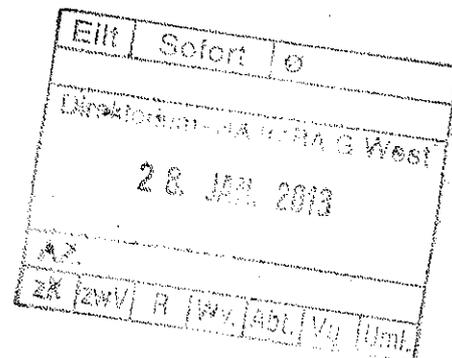
Datum: 24.01.2013  
Tel. 233 – 92529  
Fax (089) 233 989 92529  
AZ: 0262.0-23-0039

Direktorium  
HA II/BA

**Entscheidung über die  
Gewährung eines Zuschusses aus  
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 23  
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.02.2010**

AntragstellerIn:  
Kirchenstiftung Maria Himmelfahrt

für die Maßnahme: Kirchenkonzert „Stabat mater“ am 17.03.2013



**Beschluss des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirkes vom 05.02.2013**

Öffentliche Sitzung  
Sitzungsvorlagen Nr.: 08-14 / V 11199

**I. Sachverhalt**

Der beiliegende Antrag vom 14.01.2013, hier eingegangen am 17.01.2013, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen

vor  nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von EURO 2.080,00 beantragt.  
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe  
 nur in Höhe von €  
 nicht

gewährt werden.

Hinweis:  
Seitens des Kulturreferates erfolgt keine Förderung des Konzertes (siehe E-Mail vom 23.01.2013).

Auf der Kostenstelle 10300023 stehen am 24.01.2013 EURO 22.500,00 zur Verfügung.  
Die unverbrauchten Mittel aus dem Haushaltsjahr 2012 stehen weiterhin über den Restefond des Direktoriums zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit  
 vorhanden  vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe überschreiten.  
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n  
des Bezirksausschusses 23  
Hr./Fr. Heike Kainz**

III. **Beschluss**

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € 2.080,00  
für den Verein/Organisation Kirchenstiftung Maria Himmelfahrt

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € \_\_\_\_\_  
(bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation \_\_\_\_\_

Gründe:

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Sonstiges: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation \_\_\_\_\_ ab.

Gründe:

Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von \_\_\_\_\_ entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.

Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.

Sonstiges: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

mündlich  schriftlich  gar nicht, weil \_\_\_\_\_

Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: 05.02.2015

einstimmig  mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23  
Der/die Vorsitzende

Harz  
Sitzungsleiter/Sitzungsleiterin

IV. **Wv. Direktorium HA II-BA**